

Inspiring Personalities.



Kompaktstudium Private Real Estate Management



Weiterbildung an der EBS Business School



Professor Dr. Rolf Tilmes
Stiftungslehrstuhl
Private Finance & Wealth Management
EBS Business School

Die EBS Business School ist nicht nur Pionier im Bereich der Financial Planning-bezogenen finanzökonomischen Forschung, Lehre und Weiterbildung, sondern war auch die Keimzelle der Immobilienökonomie in Deutschland. So liegt es nahe, dass auch im Bereich der Weiterbildung der nicht erst seit der Finanzmarktkrise wachsenden Bedeutung der Anlageklasse Immobilien im privaten Vermögensmanagement im Rahmen eines Studiengangs an der EBS Executive Education Rechnung getragen wird.

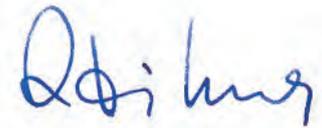
Mit dem Kompaktstudium Private Real Estate Management erweitert das PFI Private Finance Institute sein bestehendes Angebot an Kompaktstudiengängen im Bereich der Alternative Investments um einen weiteren bedeutenden Baustein.

Trotz eines auf 9,5 Bio. Euro geschätzten Immobilienvermögens in Deutschland kommt der Anlageklasse Immobilien im Private Wealth Management häufig eine nur untergeordnete Bedeutung zu. Die Beratung fokussiert meistens auf reine Finanzierungsthemen und vernachlässigt die Integration in eine ganzheitliche Asset Allocation, finanzplanerische Liquiditäts-, Rendite- und Risikoaspekte sowie die einkommen- und

erbschaftsteuerliche Optimierung und rechtliche und steuerliche Aspekte.

Mit dem auf das private Vermögensmanagement fokussierten immobilien-spezifischen Studiengang Private Real Estate Management nimmt die EBS daher erneut eine Vorreiterrolle ein, indem das Studium dazu befähigen soll, einen breiten Leistungskatalog an Beratungsdienstleistungen anbieten zu können, die auf die Bedürfnisse von vermögenden Privatkunden mit signifikantem Immobilienvermögen ausgelegt sind.

Insofern wünsche ich Ihnen im Namen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht und des PFI Private Finance Institute viel Freude und Erfolg beim Kompaktstudium „Private Real Estate Management“ und begrüße Sie herzlich auf unserem Campus im Rheingau.



Kompaktstudium Private Real Estate Management



Laut World Wealth Report 2013 lag der Immobilienanteil am Gesamtvermögen von High Net Worth Individuals 2012 bei 20% – bei durch Family Offices betreuten Vermögen lag der Anteil nach Erhebungen der Famos Immobilien GmbH sogar bei 35% und rangiert damit mit deutlichem Abstand vor Anleihen (24%) und Aktien (18%). Jenseits des Wealth Management-Segementes kommt im Retail und Affluent-Banking Immobilien jedoch auch eine große Bedeutung zu, macht das Eigenheim hier über weite Teile des Lebenszyklus doch den größten Teil des Gesamtvermögens aus. Aus einer ganzheitlichen Vermögensbetrachtung sind Immobilien daher in keinem Kundensegment wegzudenken.

Damit sollte der Immobilie als Anlageklasse nicht erst seit der Finanzmarktkrise und der damit einhergehenden Diskussion um Sachwertinvestments und Inflationsschutz eine besondere Bedeutung zukommen. Allerdings unterscheidet sich die Anlageklasse Immobilien grundlegend von anderen Anlageklassen, so dass ihr im Finanzdienstleistungssektor beratungsseitig besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, und sie explizit in Beratungs- und Geschäftsmodelle zu integrieren ist.

An dieser Stelle knüpft das Kompaktstudium Private Real Estate Management an. Es stellt die Immobilie als Anlageklasse in den Mittelpunkt und vermittelt dem Teilnehmer eine umfassende immobilienbezogene Beratungsexpertise. Aufbauend auf der ganzheitlichen Herangehensweise des Financial Planning stehen konkrete immobilienpezifische Frage- und Problemstellungen aus dem Beratungsalltag im Fokus des Studiengangs. Hierzu gehört ein tiefes Verständnis der Immobilie als Wirtschaftsgut, der grundlegenden technischen Besonderheiten der Anlageklasse, der Be-

wertung, der Investitions- und Renditeberechnung, der Finanzierung, der Transaktion und der rechtlichen und steuerlichen Aspekte sowie Gestaltungs- und Optimierungsmöglichkeiten. Mit sämtlichen Facetten direkter und indirekter Immobilieninvestments sowie deren Vor- und Nachteilen kommt der Immobilie als Anlageklasse in einer gesamthaften Asset Allocation eine besondere Rolle zu. Über Fallstudien werden sowohl Themen eines Transaktionsberaters wie auch Portfoliomanagers vermittelt, so dass im Ergebnis über den ganzen Lebenszyklus eines typischen Immobilieninvestments fundiert beraten werden kann.

Erfolgreiche Absolventen erhalten ein Universitätszertifikat mit dem Titel **Private Real Estate Manager (EBS)**.

Als Online-Ergänzung zum Präsenzstudium haben Teilnehmer und Dozenten exklusiven Zugang zum EBS.Net, dem Extranet des PFI Private Finance Institute / EBS Finanzakademie. Hier können sich die Teilnehmer in Diskussions-Foren untereinander oder mit Dozenten austauschen, auf zusätzliche/ergänzende Informationen sowie aktuelle Forschungsergebnisse des PFI Private Finance Institute zugreifen und den Bibliotheksbestand einsehen.

Weiterhin ist das Kompaktstudium Private Real Estate Management mit 6 ECTS als Wahlmodul im Vertiefungstrack Finanzplanung im Rahmen des FIBAA-akkreditierten Master-Studiengangs zum Master in Wealth Management (MA) anrechenbar.

Certified Financial Planner (CFP) und Certified Foundation and Estate Planner (CFEP) erhalten bei Teilnahme am Kompaktstudium Private Real Estate Management eine Bescheinigung über CE-Credits.

Studieninhalte im Kompaktstudium



1 Grundlagen des Private Real Estate Managements

- 1.1 Immobilienökonomische Grundlagen
- 1.2 Definition und Prozess des Private Real Estate Managements
- 1.3 Immobilien als Anlageklasse im ganzheitlichen Vermögensmanagement
- 1.4 Immobilienanlageuniversum und Charakteristika der Immobiliensektoren
- 1.5 Direkte Immobilieninvestments
- 1.6 Indirekte Immobilieninvestments
- 1.7 Prospektanalyse und Fondsbewertung

2 Strategisches, operatives und technisches Immobilienmanagement

- 2.1 Strategisches Immobilienmanagement
- 2.2 Operatives Immobilienmanagement
- 2.3 Technisches Immobilienmanagement

3 Steuerliche Aspekte privater Immobilieninvestitionen

- 3.1 Steuerliche Aspekte in der Erwerbsphase
- 3.2 Steuerliche Aspekte in der Bewirtschaftungsphase
- 3.3 Steuerliche Aspekte in der Veräußerungsphase
- 3.4 Umsatzsteuer
- 3.5 Immobilieninvestitionen im Ausland
- 3.6 Besteuerung von Immobilienfonds
- 3.7 Besteuerung von Real Estate Investment Trusts (REITs)

4 Rechtliche Aspekte privater Immobilieninvestitionen

- 4.1 Kaufvertragsrecht
- 4.2 Grundbuchrecht und öffentliches Recht
- 4.3 Maklerrecht
- 4.4 Mietrecht (wohnwirtschaftlich)
- 4.5 Mietrecht (gewerblich)
- 4.6 Bauvertragsrecht und Gewährleistungsregeln

5 Immobilienbewertung und Markt- & Standortanalyse

- 5.1 Vergleichswertverfahren
- 5.2 Sachwertverfahren
- 5.3 Ertragswertverfahren
- 5.4 Immobilienanlagevermögen nach Art und Investor
- 5.5 Entwicklungszentren und Verflechtungsachsen in Deutschland
- 5.6 Regionale und demographische Entwicklung
- 5.7 Preisentwicklung nach Nutzungsart, Flächengröße und Region

6 Immobilienfinanzierung

- 6.1 Kapitalmarktmechanismen und Refinanzierungsquellen der Banken
- 6.2 Darlehensarten und Tilgungsstrukturen
- 6.3 Um-, Anschluss- und Bauzwischenfinanzierung
- 6.4 Bauspardarlehen, Lebensversicherungshypothekendarlehen, KfW-Förderdarlehen
- 6.5 Kreditbesicherung
- 6.6 Risikomanagement mittels Sensitivitäts- und Simulationsanalyse

7 Immobilieninvestitionsrechnung und Renditekalkulation

- 7.1 Cash Flow-Modellierung unter Einbeziehung von Kosten und Steuern
- 7.2 Renditeberechnung nach gif-Standard
- 7.3 Vollständige Finanzpläne
- 7.4 Interner Zinsfuß / Nettokapitalwert
- 7.5 Gesamtkapitalrendite
- 7.6 Eigenkapitalrendite nach Steuern
- 7.7 Leverage-Effekt

8 Beratungsprozess und Geschäftsmodelle

- 8.1 Case Studies als Praxisbeispiel für immobilienbezogene Beratung
- 8.2 Dienstleistungsfelder im Private Real Estate Management
- 8.3 Bepreisung und Vermarktung immobilienbezogener Beratung

Dozentenspiegel

Die Reputation des Kompaktstudiums Private Real Estate Management basiert zu einem großen Anteil auf seinen Dozenten. Neben Wissenschaftlern werden insbesondere führende Praktiker als Dozenten hinzugezogen.

Folgende Dozenten halten Vorlesungen im Kompaktstudium Private Real Estate Management:

Barin, Dr. Tarkan, Geschäftsführer, REC Real Estate Consultancy GmbH, Frankfurt am Main

Fock, Dr. Till, Rechtsanwalt und Steuerberater, Partner, K&L Gates LLP, Berlin

Hamberger, Prof. Dr. Karl, Rechtsanwalt und Steuerberater, Ernst & Young AG Real Estate, Hospitality & Construction, München

Klinkenberg, Dirk, Dipl.-Kfm., Geschäftsführer, Instrumenta GmbH, Rösrath

Leopoldsberger, Prof. Dr. Gerrit, Geschäftsführender Gesellschafter, Dr. Leopoldsberger + Partner Grundstückssachverständigen-gesellschaft, Frankfurt am Main

Meyer, Thomas, Vorstand, WERTGRUND Immobilien AG, Starnberg

Pitschke, Dr. Christoph, Oppenheim Vermögenstreuhand GmbH, Köln

Reiss, Carlos, Geschäftsführer, Hoesch & Partner Versicherungsmakler GmbH, Frankfurt am Main

Ropeter-Ahlers, Dr. Sven-Eric, Selbständiger Unternehmensberater, Bremen

Steingröver, Dr. Uwe, Friedrich Graf von Westphalen & Partner, Köln

Wenzel, Manfred, Sal. Oppenheim jr & Cie AG & Co KGaA, Köln

Ein Beirat aus hochrangigen Vertretern der Finanzdienstleistungsbranche unterstützt die Wissenschaftliche Leitung bei der Anpassung des Programms an die sich wandelnden Bedürfnisse der Praxis.

Zulassungs-voraussetzungen



Das Kompaktstudium Private Real Estate Management ist für folgende Adressaten konzipiert:

- Freie Finanzdienstleister und Führungsnachwuchs- und Fachkräfte von Banken und Sparkassen, Finanzdienstleistungsgesellschaften, Bausparkassen, Versicherungsunternehmen, Fondsgesellschaften und Immobilienfirmen, die eine ganzheitliche Beratungsexpertise rund um die Immobilie im Privatvermögen erwerben wollen.
- Berater im Private Banking, Wealth Management oder Family Office-Bereich, die alle Facetten des Private Real Estate Managements erlernen oder vertiefen möchten.
- Rechtsanwälte und Steuerberater, die das Beratungspotenzial erkannt haben und die Chance nutzen möchten, ihr bisheriges Tätigkeitsfeld erfolgreich weiterzuentwickeln und auszubauen.

- Personen, die für den Master in Wealth Management (MA) weitere ECTS mit einer immobilien-spezifischen Vertiefung erwerben möchten.
- Informierte Endkunden mit entsprechendem Vermögen, die mit ihren Beratern sachorientiert und zielgerichtet Anlageentscheidungen diskutieren möchten.

Als Bewerber zum Kompaktstudium Private Real Estate Management werden zugelassen:

1. Personen mit abgeschlossenem Studium an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie (BA), insbesondere in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft und Verwaltungswissenschaft.
2. Personen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben, insbesondere: Absolventen der EBS Executive Education, der Frankfurt School of Finance & Management, der Akademie Deutscher Genossenschaften, der Sparkassenakademie, einer Verwaltungs- und Wirtschafts-akademie (VWA) sowie staatlich geprüfte Betriebswirte der Fachrichtung Wohnungswirtschaft und Realkredit.
 - Bankfachwirte, Sparkassenfachwirte, Versicherungsfachwirte, Fachwirte für Finanzdienstleistungen, Verwaltungsfachwirte sowie Fachwirte in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft.

Alle Bewerber sollen über die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügen. Vergleichbare ausländische Studienabschlüsse oder Berufsqualifikationen werden anerkannt. Über die Zulassung zum Kompaktstudium entscheidet die Wissenschaftliche Leitung.

Master in Wealth Management

Das Kompaktstudium Private Real Estate Management ist als Wahlpflichtmodul mit 6 ECTS im Master in Wealth Management anrechenbar.

Dieser Master of Arts-Studiengang an der EBS Business School ist ein berufsbegleitender betriebswirtschaftlicher (Teilzeit-) Studiengang mit praxisorientiertem Profil. Er greift die Idee des lebenslangen und berufszyklusbegleitenden Lernens auf und versetzt Sie vor dem Hintergrund der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt in die Lage, berufspraktische Probleme eigenständig zu erkennen, Lösungskonzepte mittels wissenschaftlicher Methoden und Instrumente zu erarbeiten, diese in Unternehmen und Institutionen erfolgreich zu kommunizieren sowie verantwortungsbewusst umzusetzen. Der

Studiengang ist in den zu erlernenden wissenschaftlichen Methoden anwendungsorientiert ausgerichtet und ermöglicht durch ein marktorientiertes Wahlpflichtfachprogramm eine optimale Vorbereitung für die Weiterbildung in einem ausgeübten Beruf und/oder die Vorbereitung auf den nächsten Karriereschritt.

Der Masterstudiengang Wealth Management fußt auf einem dreistufigen Modell: In Stufe I bietet er einen ganzheitlichen Pflichtteil mit Basiswissen in Private Finance und Wealth Management, interdisziplinäre Produkt- und Beratungsgrundlagen sowie privates Finanzmanagement. Darauf aufbauend können in Stufe II die drei alternativ wählbaren Vertiefungstracks „Finanzplanung“, „Vermögensnachfolgeplanung“ oder „Kapitalmarktprodukte, Alternative Investments und Portfoliomanagement“ belegt werden. Eine individuelle Kombination der einzelnen Wahlpflichtmodule verschiedener Vertiefungstracks ist ebenfalls möglich.* Der Master in Wealth Management wird mit Stufe III durch einen Methodenworkshop und eine Masterthesis abgeschlossen.

Damit kombiniert das Programm ein breites und ganzheitlich ausgerichtetes Skill-Set mit der Vertiefung in einem frei wählbaren Be-

reich. Die Vertiefungstracks „Finanzplanung“ und „Vermögensnachfolgeplanung“ decken die zentralen Beratungsfelder im Bereich Private Banking und Wealth Management ab, während die Vertiefung „Kapitalmarktprodukte, Alternative Investments und Portfoliomanagement“ der zunehmenden Bedeutung alternativer Anlageformen und ihrem Einsatz im Rahmen einer ganzheitlichen Asset Allocation gerecht wird.



Detaillierte Informationen zum Master in Wealth Management finden Sie unter www.ebs.edu/mwm

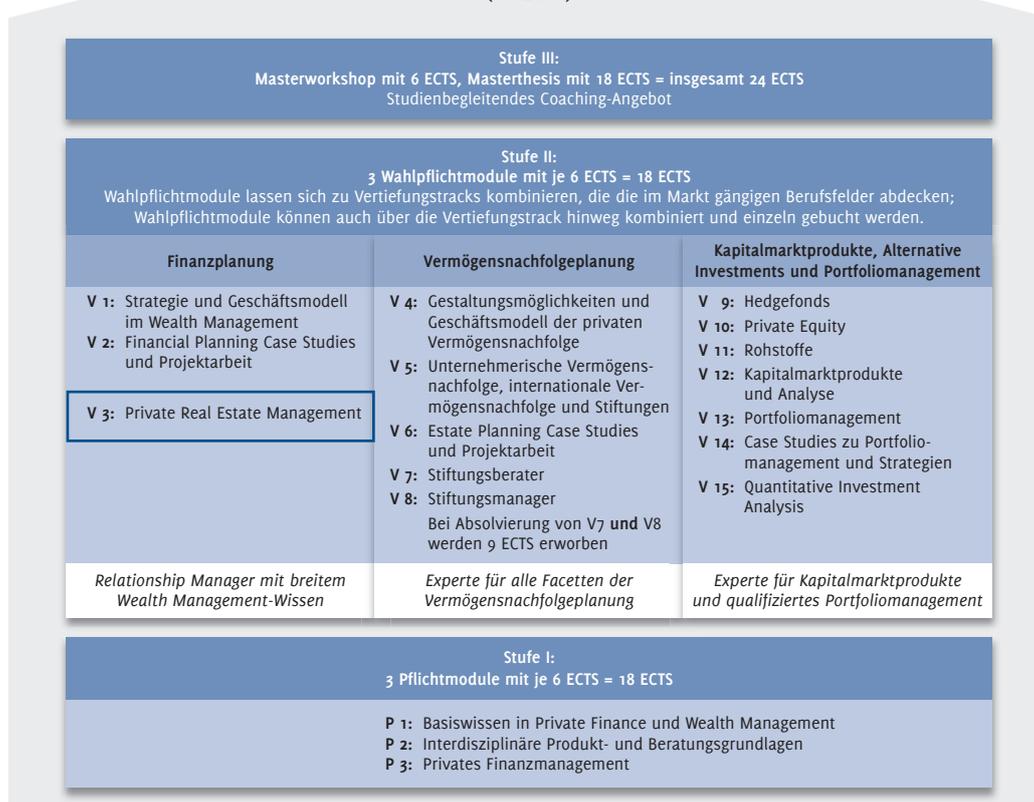
Jutta Tilmes, CFP, CFEP
Phone +49 6723 8888 13
Fax +49 6723 8888 11
jutta.tilmes@ebs.edu



Anke Welkoborsky
Phone +49 6723 8888 195
Fax +49 6723 8888 295
anke.welkoborsky@ebs.edu

* Die Details der einzelnen Zertifikatsprogramme entnehmen Sie bitte den Broschüren der verschiedenen Zertifikatsprogramme unter www.ebs.edu/mwm oder www.ebs-finanzakademie.de

Master in Wealth Management (MA) (60 ECTS)



Kompaktstudium Private Real Estate Management / Private Real Estate Manager (EBS)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Gegenstand des Vertrages

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der EBS Executive Education GmbH im Rahmen des Kompaktstudiums Private Real Estate Management (im Folgenden „Studiengang“) regeln die Erbringung von Schulungsleistungen im Rahmen des Studiengangs sowie sonstige hiermit im Zusammenhang stehende Leistungen. Die Wissenschaftliche Leitung des Studiengangs liegt beim Private Finance Institute / EBS Finanzakademie. Die Vertragsleistungen und die Teilnahmevoraussetzungen sind im jeweiligen veröffentlichten Katalog (Papierform oder elektronisch im Internet unter <http://www.ebs-finanzakademie.de>) enthalten. Vertragspartner sind die EBS Executive Education GmbH sowie der zum Studiengang zugelassene Teilnehmer.

2 Bewerbung

2.1 Das Angebot des Studiengangs durch die EBS Executive Education GmbH erfolgt stets freibleibend.

2.2 Der Antrag auf Zulassung zum Studiengang muss vom Bewerber schriftlich an das Private Finance Institute / EBS Finanzakademie, Hauptstraße 31, 65375 Oestrich-Winkel, gerichtet werden. Dem Antrag auf Zulassung sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vollständig beizufügen:

- a. Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs
- b. zwei aktuelle Lichtbilder
- c. Abschriften oder Ablichtungen der erforderlichen Zeugnisse
- d. Begründung des Antrags auf Zulassung zum Studiengang
- e. eine unterzeichnete und mit Datum versehene Erklärung des Bewerbers, aus der sich ergibt, dass er die „Geschäftsbedingungen“, die „Prüfungsordnung“ sowie die „Studiengebühren und Zahlungsbedingungen“ kennt und als Vertragsbestandteil anerkennt (siehe Bewerbungsbogen).

3 Zulassung

3.1 Der Wissenschaftliche Leiter des Studiengangs entscheidet im Falle der Erfüllung der Zulassungskriterien (abgeschlossenes Studium und/oder Berufserfahrung) im eigenen Ermessen über die Zulassung des Bewerbers zum Studiengang. Im Falle einer erforderlichen Anerkennung vergleichbarer Qualifikationen basiert die Zulassung

zum Studium auf einer nicht anfechtbaren Entscheidung des Zulassungsausschusses. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Durch Übersendung einer schriftlichen Zulassungsbestätigung der EBS Executive Education GmbH an den Bewerber kommt zwischen diesen Beteiligten das Vertragsverhältnis zustande. Die bei der Bewerbung eingereichten Unterlagen gem. Ziff. 2.2 e. werden Vertragsbestandteil. Gemeinsam mit der Zulassungsbestätigung erhält der zugelassene Teilnehmer die erste Gebührenrechnung sowie gegebenenfalls eine Übersicht über die weiteren Zahlungstermine.

3.2 Teilnehmer, die von ihrem Arbeitgeber zum Studiengang angemeldet werden, treten gegenüber der EBS Executive Education GmbH gesamtschuldnerisch als Vertragspartner auf. Sollte seitens des anmeldenden Auftraggebers keine Zahlung der Studiengebühren erfolgen, so ist die EBS Executive Education GmbH berechtigt, diese direkt dem einzelnen Teilnehmer dieses Arbeitgebers in Rechnung zu stellen. Die Gültigkeit von Vereinbarungen im Innenverhältnis zwischen dem Teilnehmer und seinem Arbeitgeber bleiben hiervon unberührt.

4 Zahlungsbedingungen, Verzug

4.1 Rechnungen der EBS Executive Education GmbH sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.2 Der Teilnehmer ist nur dann berechtigt, fällige Forderungen zu mindern oder nicht zu zahlen, sofern der Anbieter die Begründung für Beanstandungen akzeptiert hat. Insbesondere berechtigt die nur zeitweise Teilnahme am Programm oder das Nichterreichen des Bildungsziels (etwa Nichtbestehen von Prüfungen) nicht zu einer Minderung der Vergütung. Ferner ist das Ausbleiben erwarteter Zuschüsse Dritter zu den Bildungsaufwendungen kein berechtigter Grund für eine Zahlungsverweigerung.

4.3 Bei Nichteinhaltung einer Zahlungsfrist ist die EBS Executive Education GmbH berechtigt, den Teilnehmer von dem Studiengang auszuschließen, sofern sie nach Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist eine angemessene Nachfrist zur Zahlung gesetzt hat und gegenüber dem Teilnehmer schriftlich erklärt hat, sie werde ihn nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist vom Studium ausschließen.

4.4 Bei Zahlungsverzug ist die EBS Executive Education GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p. a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen. Dem Teilnehmer ist der Nachweis, dass ein geringerer Schaden entstanden ist, nicht abgelehnt.

5 Rücktrittsrechte, Vertragsaufhebung, Änderungen

5.1 Die EBS Executive Education GmbH ist bis drei Wochen vor Beginn des Studiengangs berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, sofern sich bis zu diesem Zeitpunkt eine nicht hinreichende Teilnehmerzahl für den Studiengang angemeldet hat. Als nicht hinreichend gilt grundsätzlich eine Teilnehmerzahl von weniger als 15

Personen. Der EBS Executive Education GmbH steht es jedoch im Einzelfall frei, das Programm auch mit einer geringeren Anzahl von angemeldeten Teilnehmern durchzuführen. Hat der Teilnehmer bereits Studiengebühren an die EBS Executive Education GmbH gezahlt, werden ihm diese in gezahlter Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

5.2 Ein Rücktritt seitens des Teilnehmers ist nur bis zum ersten Veranstaltungstag möglich. Im Falle des Rücktritts wird eine Schadenspauschale in Höhe von 75 % der Studiengebühren erhoben, wenn kein qualifizierter Ersatzteilnehmer gefunden werden kann. Wenn es der EBS Executive Education GmbH gelingt, den freiwerdenden Studienplatz mit einem anderen qualifizierten Bewerber zu besetzen, reduziert sich die Schadenspauschale auf 25 % der Studiengebühren. Die Schadenspauschale umfasst auch den entgangenen Gewinn der EBS Executive Education GmbH. Die darüber hinaus bereits gezahlten Studiengebühren werden erstattet. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass der EBS Executive Education GmbH kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

5.3 Nach Zulassung zum Studiengang ist das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages durch den Teilnehmer ausgeschlossen. Dieses gilt auch für den Fall, dass die für einen Aufenthalt am Veranstaltungsort gegebenenfalls erforderlichen Aufenthaltsgenehmigungen oder Visa bei den zuständigen staatlichen Stellen nicht oder verspätet erteilt werden. Dieses gilt darüber hinaus für den Fall, dass Prüfungsleistungen, unabhängig davon, ob sie Voraussetzung für die Teilnahme an nachfolgenden Teilen des Studiengangs sind oder nicht, endgültig nicht bestanden sein sollten, der Teilnehmer von den gegebenenfalls folgenden Prüfungen ausgeschlossen und ein Titel nicht mehr erworben werden kann. Die Vorlesungsveranstaltungen können weiterhin besucht werden; hierüber wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Die Verpflichtung zur Tragung der Gesamtstudiengebühr bleibt auf jeden Fall bestehen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt hiervon jedoch unberührt.

5.4 Die EBS Executive Education GmbH kann nach Beginn des Studiengangs nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Eine Rückerstattung der Studiengebühr ist in diesem Falle ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere im Falle einer schuldhaften Täuschung im Rahmen des Bewerbungs- oder Prüfungsverfahrens und für den Fall, dass der Teilnehmer durch sein persönliches Verhalten (z.B. wiederholte Störung des Programms, Verstoß gegen wesentliche vertragliche Pflichten, Abgabe unzutreffender Erklärungen im Zulassungsverfahren) Anlass für eine solche Kündigung gibt. Die EBS Executive Education GmbH ist in den vorgenannten Fällen jederzeit berechtigt, den entsprechenden Teilnehmer vom Studiengang auszuschließen. Sie behält im Falle eines durch den Teilnehmer veranlassten Ausschlusses ihren Anspruch auf die volle Vergütung.

5.5 Die Wahl der eingesetzten Methoden und Hilfsmittel obliegen der EBS Executive Education GmbH. Geringfügige Änderungen in den Inhalten und der Zeitdauer des Studiengangs bleiben vorbehalten. Sie berechtigen den Teilnehmer nicht zur Vertragskündigung. Sollten Referenten ihre Teilnahme absagen müssen, bemüht sich die EBS Executive Education GmbH um eine Verschiebung der Veranstaltung oder einen geeigneten Ersatzreferenten. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig. Eine weitergehende Haftung der EBS Executive Education GmbH ist ausgeschlossen.

5.6 Die Wahl von Zeit und Ort der Programmdurchführung obliegt der EBS Executive Education GmbH. Sie behält sich vor, den angekündigten zeitlichen Beginn des Programms zu ändern oder den Ort der Programmdurchführung zu verlegen, falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig wird. Der Teilnehmer kann innerhalb von einer Woche ab Datum der Änderungsmitteilung von dem Vertrag zurücktreten und Rückerstattung der bereits gezahlten Vergütung verlangen, insoweit ihm eine Teilnahme zu den neuen Bedingungen aus organisatorischen Gründen nicht zumutbar ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Eine Verlegung des zeitlichen Beginns um weniger als zwei Stunden sowie eine Verlegung des Ortes innerhalb des Rhein-Main-Gebietes berechtigt den Teilnehmer grundsätzlich nicht zu Rücktritt oder Vertragskündigung.

6 Widerrufsbelehrung

6.1 Dem Teilnehmer – wenn er Verbraucher und nicht Kaufmann ist – steht ein Widerrufsrecht gem. § 312 b BGB und § 312 d BGB in Verbindung mit § 355 BGB zu. Die Vertragserklärung kann innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform oder durch Rücksendung der Sache widerrufen werden. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: EBS Executive Education GmbH, Hauptstraße 31, 65375 Oestrich-Winkel. Die Pflicht zur Leistung seitens der EBS Executive Education GmbH besteht erst nach Ablauf der Widerrufsfrist. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn mit ausdrücklicher Zustimmung des Teilnehmers die EBS Executive Education GmbH mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen hat oder der Teilnehmer diese selbst veranlasst hat.

6.2 Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzu- gewähren und gegebenenfalls bezogene Nutzung (z. B. Zinsen) herauszugeben.

7 Urheberrechte, Nutzungsrechte

7.1 Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen – auch als elektronische Dokumente (z.B. im PDF-Format) – und Lernprogramm – me, oder von Teilen daraus, behält sich die EBS

Executive Education GmbH vor. Kein Teil der Unterlagen darf – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der EBS Executive Education GmbH vervielfältigt, verarbeitet, verändert, verbreitet, noch sonst zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Eine Vervielfältigung der Unterrichtsmaterialien durch den Teilnehmer zu Lernzwecken im Rahmen des Studiengangs bleibt von dem vorgenannten Verbot unberührt.

7.2 In dem Studiengang wird ggf. Software eingesetzt, die durch Urheber- und Markenrechte geschützt ist. Diese Software darf weder kopiert noch in sonstiger maschinenlesbarer Form verarbeitet und nicht aus dem Seminarraum entfernt werden. Zum Schutz der Systeme der EBS Executive Education GmbH dürfen Software und Dateien, die der Teilnehmer selbst mitbringt, nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die EBS Executive Education GmbH auf den Schulungsrechnern verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die EBS Executive Education GmbH Schadensersatzforderungen vor.

8 Haftung

8.1 Die EBS Executive Education GmbH haftet bei vorsätzlich verursachten Schäden in voller Höhe. Im Falle grob fahrlässig verursachter Schäden haftet die EBS Executive Education GmbH hingegen nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht verhindert werden soll. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die EBS Executive Education GmbH nur im Falle der Verletzung einer so vertragswesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. In diesem Fall haftet die EBS Executive Education GmbH gegenüber den Teilnehmern allein auf Ersatz des Schadens, der typisch und vorhersehbar war. Sollte die EBS Executive Education GmbH zum Ersatz vergeblicher Aufwendungen verpflichtet sein, gilt das vorstehende entsprechend.

8.2 Die EBS Executive Education GmbH haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Untergang von Sachen des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Durchführung des Studiengangs, soweit dies nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der EBS Executive Education GmbH zurückzuführen ist.

8.3 Die EBS Executive Education GmbH haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse sowie sonstige, von ihnen nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügung in- und ausländischer staatlicher Stellen) oder auf nicht schuldhaft verursachte, technische Störungen, etwa des EDV-Systems, zurückzuführen sind. Als höhere Gewalt gelten auch Computerviren oder vorsätzliche Angriffe auf EDV-Systeme durch „Hacker“, sofern jeweils angemessene Schutzvorkehrungen hiergegen getroffen wurden.

8.4 Soweit die Haftung der EBS Executive Education GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für ihre Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9 Datenschutz

9.1 Der Teilnehmer wird hiermit gemäß Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass die EBS Executive Education GmbH seine vollständige Anschrift sowie weitere auftragsspezifische Details in maschinenlesbarer Form speichert und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet. Die EBS Executive Education GmbH gewährleistet die vertrauliche Behandlung dieser Daten.

9.2 Die EBS Executive Education GmbH verpflichtet sich, die ihr vom Teilnehmer mitgeteilten personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Alter, Rechnungsangaben, vertraulich zu behandeln. Sie wird durch entsprechende Maßnahmen (§ 9 BDSG) und die Verpflichtung ihrer Mitarbeiter dafür Sorge tragen, dass diese Verschwiegenheitspflicht während der Laufzeit der Inanspruchnahme von Leistungen der EBS Executive Education GmbH und nach deren Ende aufrechterhalten bleibt.

9.3 Die EBS Executive Education GmbH ist berechtigt, die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Beratung, Werbung und Marktforschung zu nutzen. Sofern durch den Geschäftsbetrieb erforderlich, kann die EBS Executive Education GmbH personenbezogene Daten im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung an beauftragte Stellen weiterleiten. Dabei wird eine zweckgebundene und vertrauliche Verarbeitung gewährleistet. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten der Teilnehmer an Dritte, insbesondere zu den vorgenannten Zwecken, ist ausgeschlossen, sofern der Teilnehmer nicht dazu sein ausdrückliches Einverständnis erklärt.

10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Wiesbaden, wenn die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Vertragspartei nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wiesbaden ist weiter Gerichtsstand, sofern der Vertragspartner der EBS Executive Education GmbH Kaufmann oder eine Handelsgesellschaft ist.

11 Schriftform und Fortbestehen des Vertrages

11.1 Die Parteien verpflichten sich, Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen schriftlich zu treffen. Dieses gilt auch für die Schriftformerfordernisse gem. dieser Ziffer 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

11.2 Bei Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile bleibt die Fortgeltung des Vertrages im übrigen unberührt.

Stand Januar 2015

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen beim Private Finance Institute / EBS Finanzakademie ein, wenn Sie sich um einen Studienplatz im Kompaktstudium Private Real Estate Management bewerben wollen:

- Bewerbungsbogen (die beiden folgenden Seiten)
- Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs
- Abschriften oder Ablichtungen der Zeugnisse
- Begründung des Antrags auf Zulassung
- zwei Lichtbilder (Passbildgröße)



EBS Universität
für Wirtschaft und Recht
Gustav-Stresemann-Ring 3
65189 Wiesbaden
Germany
Phone +49 611 7102 00
Fax +49 611 7102 1999
info@ebs.edu
www.ebs.edu

EBS Executive Education GmbH
Hauptstraße 31
65375 Oestrich-Winkel
Phone +49 6723 8888 500
Fax +49 6723 8888 600
info@ee.ebs.edu
www.ebs.edu



Wissenschaftliche Leitung:

Private Finance Institute /
EBS Finanzakademie
Hauptstraße 31
65375 Oestrich-Winkel
Phone +49 6723 8888 0
Fax +49 6723 8888 11
info@ebs-finanzakademie.de
www.ebs-finanzakademie.de

www.ebs.edu



Bewerbungsbogen bitte einsenden an:

Private Finance Institute /
EBS Finanzakademie
Hauptstraße 31
65375 Oestrich-Winkel
Germany

Ich beantrage die Zulassung zum Kompaktstudium Private Real Estate Management

..... : Jahrgang, Starttermin:
Daten bitte eintragen, siehe Terminblatt

.....
Titel, Name, Vorname

.....
Geburtsdatum und -ort

Schulbildung Allgemeine Hochschulreife Fachhochschulreife Sonstige:

Privat

.....
Straße, Nr.

.....
PLZ, Ort Bundesland

.....
Phone Fax

.....
Mobil E-Mail

Geschäftlich

.....
Firma

.....
Position Abteilung

.....
Straße, Nr.

.....
PLZ, Ort Bundesland

.....
Phone Fax

.....
Mobil E-Mail

Präferierte Post privat geschäftlich
Kontaktadresse E-Mail privat geschäftlich

Termine
Kompaktstudium
Private Real Estate Management

3. Jahrgang

| | |
|----------------|-------------------|
| Blockphase | 18.-23. Mai 2015 |
| Wochenendphase | 18.-20. Juni 2015 |
| Klausur | 04. Juli 2015 |